

Ansprechpartner

- **Jana Boyer**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel.: 08441 27-171
jana.boyer@landratsamt-paf.de
- **Günther Hänle**
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Tel.: 08441 27-175
guenther.haenle@landratsamt-paf.de

- **Daniela Hanspach**
Sozialarbeiterin (B.A.)
Tel.: 08441 27-1202
daniela.hanspach@landratsamt-paf.de

Ihr Weg zu uns



Platz für Fragen und Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Fotos: © pixabay

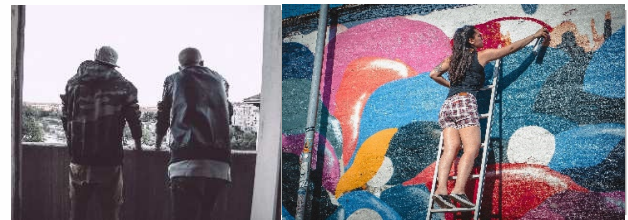
Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ausgabe 2020



Jugendhilfe im Strafverfahren

Familie, Jugend, Bildung



Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist als Teil der Jugendhilfe für die Begleitung, Beratung, Unterstützung von Jugendlichen (14 - 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 – 20 Jahre) im gesamten Strafverfahren zuständig.

Der Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren ist in § 52 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) und in § 38 und § 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG) verankert.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein kostenfreies Angebot der Jugendhilfe.



Vor und während einer Gerichtsverhandlung

Wir beraten und informieren über:

- den Ablauf des Jugendgerichtsverfahren
- die möglichen Folgen einer Straftat
- Unterstützungsangebote seitens der Jugendhilfe oder von Beratungsstellen

Wir stehen im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung und auch danach für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

In der Regel findet im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung ein freiwilliges Gespräch mit den Jugendlichen / Heranwachsenden und ggf. den Erziehungsberechtigten statt.

In der Verhandlung selbst berichten wir über die persönliche Lebensgeschichte und die aktuelle Situation der Jugendlichen oder Heranwachsenden.

Außerdem machen wir einen Vorschlag, ob und wenn ja, welche Weisungen oder Strafen pädagogisch sinnvoll sind.

Wir sind aber kein Anwalt. In unserer Arbeit sind wir unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht.

Nach der Gerichtsverhandlung

Nach der Gerichtsverhandlung:

- vermitteln und überwachen wir die richterlichen Weisungen und Auflagen
- teilen wir die Erledigung der Weisungen und Auflagen dem Jugendgericht mit
- stehen wir für Fragen zur Verfügung

Mögliche Weisungen sind zum Beispiel:

- Arbeitsstunden
- Beratungsgespräche bei Drogen und Alkoholproblemen
- Gesprächsweisungen
- Anti-Gewalt-Training
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Verkehrsunterricht
- Betreuungsweisung
- etc.

Im Fall einer Arrest- oder Haftstrafe sind wir weiterhin Ansprechpartner und führen regelmäßige Haftbesuche durch.

